

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3100 St. Pölten – Mag. pharm. Margarete Tichy

Bezug:

Kundmachung vom 15. Februar 2018 in den Amtlichen Nachrichten von NÖ

01/11/4/-2018

Kundmachung gemäß § 48 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBL. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 127/2017.

Gemäß § 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 18.12.1906 betreffend die Regelung des Apothekenwesens (ApG 1907), RGBL. Nr. 5/1907 i. d. F. BGBl. I Nr. 127/2017, wird verlautbart, dass **Mag.a pharm. Margarete Tichy**, wohnhaft 2443 Loretto, Feldgasse 1, nach den Bestimmungen des § 46 ApG 1907 die **Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke** an dem Standort, beginnend am Schnittpunkt der gedachten Verlängerung der Leinpaumgasse nach Osten mit der Traisen - die gedachte Verlängerung der Leinpaumgasse nach Osten bis zur Trasse der S33 - S33 - Westautobahn (A1) Richtung Westen, parallel zur Stadtgrenze - die Stadtgrenze nach Süden bis zum Schnittpunkt mit der Schnablingerstraße - Schnablingerstraße bis zur Kreuzung mit der Salcherstraße - von dort die gedachte Verlängerung bis zur Traisen - die Traisen zurück zum Ausgangspunkt, **beantragt hat**. Die Betriebsstätte ist dabei **am Standort 3100 St. Pölten, Mathilde Bayerknecht-Straße 9**, vorgesehen.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 ApG 1907 betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen vom Tage der Verlautbarung an gerechnet, beim Magistrat der Stadt St. Pölten, Bezirksverwaltung, 3100 St. Pölten, Rathausplatz 1, schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bürgermeister
Mag. Andreas Brunner